

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Chrift-burgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Eckert, Frankfurt a. M., Albusgasse Nr. 25. Vorsitzender der Pres-Kommission: F. Schäfer, Linden-Hannover, Marienstraße 1, 2. Etage.

Nr. 18.

Hannover, den 4. Mai 1900.

10. Jahrgang.

Eine neue Gefahr.

Das Projekt der Biersteuererhöhung zur theilweisen Deckung der Kosten der beabsichtigten Flottenvermehrung, für welches seiner Zeit von einigen flottenbegeisterten Zeitungen Klame gemacht wurde, ist ja glücklicherweise in der Versenkung verschwunden. Es hatte auch gar zu sehr den Stempel der ungerechten Belastung des arbeitenden Volkes an der Stirn getragen, als daß auf eine Annahme dieses Projekts bei der Kostenbedarfsfrage hätte gerechnet werden können, da man ja, dank der kräftigen Entwicklung der Arbeiterorganisationen und des zunehmenden Erkenntnisses der wirtschaftlichen Fragen unter den Arbeitern, in den herrschenden Kreisen sich auch immer mehr daran gewöhnen muß, den berechtigten Wünschen und Mahnungen der arbeitenden Klassen Gehör zu schenken und bei der Ablicht der Erhöhung der Biersteuer ja eine Freiführung und Verschleierung der wahren Thatsachen, wie es von einer gewissen Sorte „Volksvertreter“ im Reichstage seit je beliebt wurde, ausgeschlossen war.

Doch ein neues Projekt taucht jetzt auf, dessen Verwirklichung gleichfalls große Schäden für die Arbeiter im Braugewerbe und für das Bier konsumierende arbeitende Volk mit sich bringen würde: eine Erhöhung der Zölle auf Gerste von zwei auf fünf Mark pro Doppelzentner und auf Hopfen von vierzehn auf einhundert Mark pro Doppelzentner.

Die vergrößerte Flotte soll kommen — und daß sie in größtem Umfange, wie sie gefordert, bewilligt wird, dafür sorgt das Zentrum —; Geld braucht man dazu. Diejenigen, welche es haben und den Nutzen aus der Flotte ziehen, geben es nicht her; die Einnahmen aus der Erhöhung der Zölle auf die bei der Deckungsfrage vorgeschlagenen und acceptierten Artikel reichen bei Weitem zur Deckung der Flottenkosten nicht aus; folglich sind noch weitere Hilfsmittel von Nöthen — wenn diese auch erst etwas post festum kommen sollen, aber sicher in Gebrauch genommen werden, da die Erneuerung der Handelsverträge, bei welchen diese Zollerhöhung beabsichtigt wird, erst im Jahre 1904 erfolgt — und folglich will man auch die in gewissen Kreisen so beliebte Mehreinnahmequelle nicht missen; das Bier soll „bluten“.

Inzwischen mag Manches „hinter den Kulissen“ passiert sein, was den gewöhnlichen Sterblichen und Unwissenden nicht vergönnt war zu schauen. Am 28. März fand im Reichsausschusse des Innern eine Sitzung des „Wirtschaftlichen Ausschusses“, welchem die Vorberatung des neuen Zolltariffschemas obliegt, zwecks Aussprache mit den Vertretern der heillosigsten Industriezweige und der Landwirtschaft statt. Letztere forderten, sehr wenig bescheiden, wie die Agrarier nun einmal sind, wie schon erwähnt, eine Erhöhung des Gerstenzollens von 2 bezw. 2,50 auf 5 Mk. pro Doppelzentner und eine Erhöhung des Hopfenzollens von 14 auf 100 Mk. pro Doppelzentner. Der Regierungsvertreter, Geheimrath Dir. Wernuth, nahm die Wünsche dankbar entgegen und hat, noch weitere Wünsche nach Zollschutz bis Ostern zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Gegen diese Erhöhung des Hopfenzollens auf 1 Mark pro Kilo, welche Forderung die im vorigen Jahre in Nürnberg gegründete „Bayerische Central-Hopfen-Verkaufs-Genossenschaft“ auf den Schild erhoben hatte, war sogar der „Deutsche Hopfenbau-Verein“, welcher bezüglich dessen Folgendes wörtlich erklärte:

„Ein für alle Mal aber, d. h. also grundsätzlich ohne Absicht der Wiedervergeltung, den deutschen Eingangszoll — und zwar überdies noch als Mindestbetrag — auf 50 Mark (für 50 Kilo) festzusetzen, können wir nicht für zweckmäßig erachten, da ein solcher Zoll einem Prohibitivzolle gleichkommen — die anderen Staaten selbstverständlich zu Wiedervergeltung = Maßregeln veranlassen und damit voraussichtlich jede Ausfuhr deutschen Hopfens unmöglich machen würde. Die Statistik zeigt aber, daß wir schon in einem Durchschnittsjahre, noch viel mehr aber bei einer großen Ernte in Deutschland auf die Ausfuhr angewiesen sind, daß diese Ausfuhr hauptsächlich den minderwertigen Sorten zu Gute kommt und nach solchen Ländern geht, die bisher keinen Zoll auf deutschen Hopfen erhoben haben...“

Das war voriges Jahr! In diesem Jahre hat sich der knäuelige „Deutsche Hopfenbau-Verein“ für denselben Antrag ausgesprochen, welchen er voriges Jahr als für den Hopfenbau schädlich bekämpft hatte. Das Wunder, welches diese Umwandlung der Gesinnung in so kurzer Zeit bewirkt hat, hat höchstwahrscheinlich auch in der „größeren Flotte“ seinen Ursprung. Wie nicht anders zu erwarten, halten ja auch die Landwirthschaftskammern eine Erhöhung des Gerstenzollens für nothwendig, d. h. im Interesse der Agrarier. Die Gelegenheit ist günstig, also nur gefordert und nicht zu wenig.

Daß die Regierung diese „Wünsche“ dankbar entgegennimmt, liegt unter den gegebenen Verhältnissen in der Natur der Sache und in ihrem Vortheil. Die Realisirung dieser Wünsche wäre aber in der That nichts weiter als eine Erhöhung der Biersteuer in veränderter Auflage, nur mit dem Unterschied, daß bei der direkten Biersteuer Alles in den Steuerfädel fließt zur Deckung der Kosten für die Vergrößerung der Flotte und bei der indirekten Biersteuer, also bei der Erhöhung der Zölle, nur ein Theil desselben — der andere und der größere Theil fällt den „schreienden“ Agrariern als weitere Abschlagsliebesgabe in den Schooß; dafür erhält die Regierung aber auch als Gegendienst die Unterstützung der unsicheren Agrarier bei der Vergrößerung der Flotte. Zwei Fliegen mit einer Klappe, für die Regierung sowohl wie für die Agrarier.

Nun könnte man ja einwenden, daß das Eintreten für die Flotte des Zentrums noch keine bindende Verpflichtung nach sich zieht, bei Abschluß der Handelsverträge dafür für die Eigeninteressen des Andern — also Flottenfreunde und Agrarier in Gegenseitigkeit — einzutreten und daß die Regierung selbst nicht allein in der Lage ist, eine etwa jetzt gezeigte Geneigtheit zur Durchführung der erhöhten Zölle zu verwirklichen, da der Reichstag darüber zu befinden hat — aber, das Zentrum, die ausschlaggebende Partei im Reichstag bei der Annahme der Flottenvorlage, übernimmt auch gleicher Zeit mit der Annahme derselben eine gewisse moralische Verpflichtung, für Herbeischaffung der später noch in großem Maße fehlenden Mittel zur Herstellung bezw. Erhaltung der Flotte Sorge zu tragen und wird auch eine Erhöhung der Zölle auf Gersten und Hopfen in dem geforderten Umfang als „im Interesse des Vaterlandes“, der deutschen „Weltmachtstellung“ und des „Ansehens“ bezeichnen und zur Annahme verhelfen, um so mehr, als das Zentrum ja auch ein „fühlenendes Herz“ für die Landwirtschaft, d. h. für die Agrarier hat, wie es dieses ja auch bei der Flottenfrage durch folgende Anfrage an die verbündeten Regierungen befundete:

Sind die verbündeten Regierungen geneigt, im Interesse der Landwirtschaft... für eine angemessene Erhöhung der Schutzzölle auf landwirthschaftliche Erzeugnisse bei den bevorstehenden Handelsverträgen energisch einzutreten?“

Das Zentrum wird auch bei dem Abschluß der Handelsverträge ihr hier engagiertes „fühlenendes Herz“ für die Agrarier befunden müssen, wenn auch eine große Schädigung der Arbeiter damit verbunden ist.

Wer zahlt diesen! Die Brauereien werden sich hüten, sofern sie im Stande sind, diese Steuer von sich abzuwälzen. Und sie werden es durchzuführen versuchen auf dem einen oder anderen Wege. Der eine Weg ist die Erhöhung der Bierpreise oder Verschlechterung des Produktes, der andere die Reduzirung der Löhne, Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse bezw. die hartnäckige Weigerung einer nothwendigen Verbesserung derselben, also auf alle Fälle Schädigung der Arbeiter und als Wirkung hartnäckige Kämpfe; entweder: mit den Konsumenten, die sich solchem Anlaß und zu solchem Zweck, wahren werden, oder: mit den Arbeitnehmern in der Brauindustrie, welche nicht aus Liebe zu den Agrariern bezw. zur Zollerhöhung sich die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefallen lassen, bezw. auf eine nothwendige Verbesserung derselben verzichten werden. Sicher wird man den letzteren Weg gehen oder wenigstens mitgehen, weil es natürlicher ist und bequemer erscheint.

Die organisierten Brauereiarbeiter sind gewiß die letzten, die zur Abwehr von Unrecht oder zur Durch-

führung berechtigter Forderungen gern in den Kampf eintreten und nur in äußersten Falle zum Streik greifen, wenn hartnäckig jede Forderung bezw. Unterhandlung abgelehnt wird; die die Forderungen der Agrarier dankbar entgegennehmende Regierung und die Freunde der Zollerhöhung scheinen auf dem besten Wege zu sein, hier ein bißchen nachzuhelfen und die Ursache zu neuen und vermehrten Kämpfen zu schaffen bezw. zu vermehren, welche letztere andernfalls ausbleiben könnten. Dieselben Faktoren, welche jeden Streik als ein Verbrechen ansehen und nach dieser Ansicht gegen denselben ankämpfen, welche in dem Streik den Arbeitern das meistens einzige Mittel derselben zur Eringung besserer Verhältnisse durch ein Zuchtstrafgesetz nehmen wollten, würden nach Annahme der Zollerhöhung durch dieselbe die Lebenslage der Arbeiter im Braugewerbe verschlechtern oder, wenn sich die Arbeiter dagegen wehrten, sie zum Streik anreizen.

Wenn die Erhöhung der Zölle auf Gerste und Hopfen überhaupt einen greifbaren Sinn haben soll, zumal die heimischen Hopfen- und Gerstenbauer das Verlangen stellen, dann kann nur der Zweck beabsichtigt sein, die betreffenden heimischen Produkte entsprechend der verlangten Erhöhung der Zölle zu vertheuern.

Wir wollen davon absehen, darauf einzugehen, wie die sicher nicht ausbleibenden Repressivmaßnahmen der nach Deutschland Gerste und Hopfen importirenden Staaten wirken würden, die ja immer zum fast ausschließlichen Schaden der arbeitenden Klasse des Volkes ausfallen; auch nicht darauf, inwieweit die heimischen Produkte überhaupt für die Herstellung des Bieres nutzbringend verwendbar sind und wie weit der heimische Markt mit den heimischen Erträgen die Bedürfnisse der Brauindustrie unter Berücksichtigung der an die Waaren zu stellenden billigen Anforderungen befriedigen kann — wir wollen nur die direkten Wirkungen der gewünschten Zollerhöhung berühren.

Würde die Zollerhöhung durchgeführt und dementsprechend selbstverständlich die Preise für die heimischen Produkte steigen, dann ergebe das bei einem Gesamtverbrauch von gegenwärtig ca. jährlich 17 Millionen Doppelzentner Gerste und 200 000 Doppelzentner Hopfen eine Steigerung (Vertheuerung) der Rohmaterialien auf 60 bis 70 Millionen Mark, eine ungefähr gleiche Summe in Mark, als gegenwärtig in Deutschland Hektoliter Bier erzeugt werden; also auf jeden Hektoliter ein Kostenzuschlag von 1 Mk.

Es ist hierbei noch ferner zu beachten, daß die Vertheuerung der Rohmaterialien nach diesen Zollerhöhungen, je nach der Höhe der Löhne in den einzelnen Betrieben, die Hälfte bis zum vollen Betrage der Löhne der Arbeiter insgesamt ausmachen würden.

Ganz abseits von der Frage, ob und inwieweit die größeren, gutfundierten und rentabelsten Brauereien die Mehrkosten der Gerste und Hopfen in dem nach Einführung der Zollerhöhung eintretenden Umfang selbst zu tragen bereit oder geneigt wären und tragen könnten, und inwieweit sie dieselbe auf die Arbeiter oder Konsumenten abwälzen würden, oder diese unter unausbleiblichen Kämpfen zu thun beabsichtigten — das eine steht fest, daß die kleinen Brauereien, in denen schon jetzt im Allgemeinen die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden sind, diese noch mehr zu verschlechtern sich bemühen würden, aber selbst bei einer Schadloshaltung an ihre Arbeiter in denkbar größtem Maße, die Mehrausgaben an Gerste und Hopfen nicht weit machen könnten. An eine Vertheuerung des Bieres dürften die kleinen Brauereien am wenigsten denken können. Also auf alle Fälle: Schädigung der Brauereiarbeiter bezw. der Konsumenten, vermehrte und hartnäckige Kämpfe verbunden mit rapider Zunahme der Vorkerkotte und Zunahme der Arbeitslosen; das werden die Wirkungen der Erhöhung der Zölle auf Gersten und Hopfen sein — auch eine Politik zur Förderung des „sozialen und wirtschaftlichen Friedens“ und zur „Erhaltung des Mittelstandes“. Wir haben alle Ursache, gegen diese Politik zu protestieren.

Die Arbeits- und Lebensmittel der Brauereiarbeiter sind zum größten Theil noch menschenunwürdige, ihre Gesundheit früh untergrabende. Wir müssen dieselben fortgesetzt zu verbessern trachten

